

Ansprache Kaiser Wilhelms.

Der Chef des Generalstabes der Armeedivision von Würzburg übermittelte der Schlesischen Zeitung mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Ansprache, die der Kaiser bei seiner Anwesenheit im Osten vor den Vorposten der zur Armeedivision Würzburg gehörenden Truppenteile und der österreichischen Truppen gehalten hat:

Kameraden! Ich habe die Deputationen der im Osten kämpfenden Truppen hierher bestellt, weil es mir nicht möglich ist, euch alle vorn in den Schützengräben begrüßen zu können. Überbringt ihnen von kämpfenden Kameraden meine herzlichsten Grüße sowie meinen kaiserlichen Dank und den Dank des Vaterlandes für eure heldenhafte Haltung und Ausdauer, die ihr in den letzten drei Monaten der russischen Übermacht gegenüber bewiesen habt.

Bei uns zu Haus spricht man mit Recht, daß jeder ein kampfende Mann ein Held ist. Ihr habt die Ehre, Schulter an Schulter mit dem Seere Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph, meines Freundes und geliebten Vaters, zu kämpfen für eine gerechte Sache, für die Freiheit, für die Volkenselbstbestimmung einer Nation und einen zukünftigen langen Frieden. Wenn es auch noch lange dauern kann, wir dürfen dem Feinde keine Ruhe lassen. Wir werden weiter kämpfen mit dem Erfolg wie bisher, denn der Himmel ist auf unserer Seite.

Mit Gott werden wir einen langen Frieden erkämpfen. Denn unsere Herzen sind härter als die unserer Feinde. Mein kaiserlicher Freund hat mir schon mehrfach die Tapferkeit der mit unseren österreichischen Brüdern zusammen kämpfenden Truppen hervorgehoben, und wie ich sehr, euch durch allergnädigste Verleihungen von Auszeichnungen seinen Dank gezollt. Wenn ihr jetzt zurückkehrt in eure Stellungen, nehmt euren Kameraden meine herzlichsten Grüße mit und sagt ihnen, daß wenn ich auch wieder nach dem Westen muß, meine Gedanken stets bei euch sind und meine Augen stets auf euch ruhen, als wenn ich hinter euch stände. Und nun zum Schluß laßt uns unseren brüderlichen Gruß austauschen, indem wir rufen: Seine Majestät Kaiser Franz Joseph und sein Heer hurra, hurra, hurra!

Volkswirtschaftliches.

Die Verwertung der Rübenabfälle. Der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schollmer und der Minister des Innern u. Reichsausschusses haben an die Verwaltungen der preussischen Städte ein umfangreiches Rundschreiben geschickt, in dem die Mittel und Wege gezeigt werden, wie die Rübenabfälle, die in den Städten zum größten Teil verloren gehen, für die Industrie und ganz besonders für die Landwirtschaft verwendet werden können. Die Minister weisen darauf hin, daß die weitere Verwertung der Rübenabfälle nur dann erfolgen könne, wenn in den einzelnen Haushaltungen von vornherein eine Teilung der Abfälle vorgenommen werde. Die Abfälle, die zur Futtermittelbereitung dienen können, müssen getrennt werden von Mehl, Federn und Papierresten, ebenso von Schutt und Schlacken. Der volkswirtschaftlich wichtigste Teil der Verwertung von Rübenabfällen ist die Gewinnung von Trodenzucker. In dem Rundschreiben wird ausgeführt, daß man jährlich ein 2,5 Millionen Doppelzentner Trodenzucker aus den Abfällen gewinnen könne, und daß es, abgesehen von der Wirtschaftlichkeit der bisherigen Verfahren, an sich unrentabel wäre, in den letzten Kriegsjahren von der Möglichkeit, diese Werte anzukumpen, keinen Gebrauch zu machen.

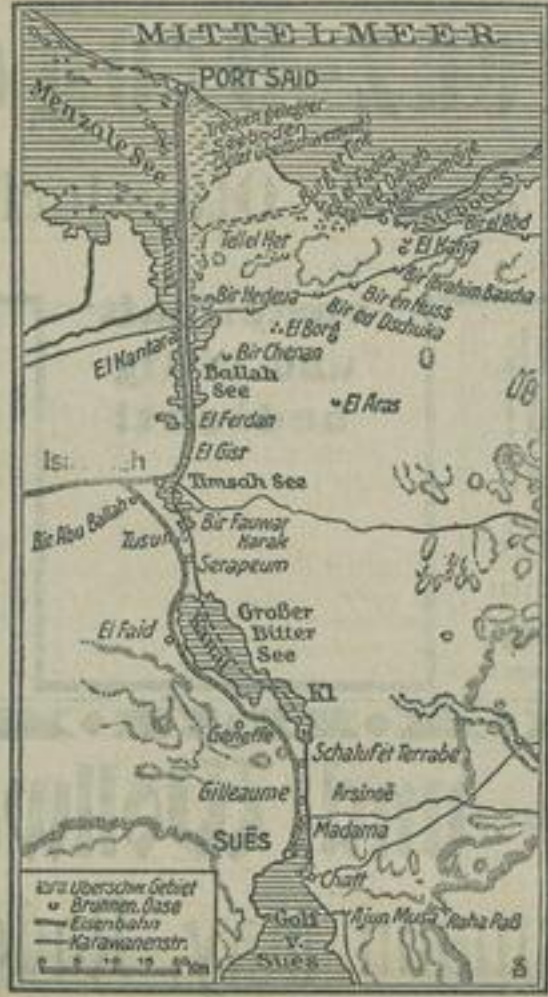
Kriegsprüfte Wägen. An Kriegswagen wurden ausgedrückt im Monat November für 4 582 910 M. Einzahlung, 2 292 211 M. Einzahlung, 426 062 M. Einzahlung, 374 762,55 M. Einzahlung, 8069,58 M. Einzahlung, 1000 M. Einzahlung.

Einrichtung des Eisenbahnwesens. Die ökonomische Anfertigungsabteilung im Reich hat in Rücksicht auf die Nahrungsmittelversorgung den

Inhaberüberbau auf den Anfertigungsartikeln für das Jahr 1915 eingeschätzt und dafür den Anbau von Winterroggen und Sommerweizen verfährt. Die meisten beteiligten Inhaber sind dabei der Anfertigungsabteilung noch dadurch entgegengekommen, daß sie auf einen Teil des Anfertigungsartikels für 1915 verzichtet haben.

Von Nah und fern.

Fahrtverweigerung zum Besuche kranker und verwundeter deutscher Krieger. Die zum Besuche kranker und verwundeter deutscher Krieger vorgesehene Fahrtverweigerung wird, wie amtlich bekanntgegeben wird, namentlich auch bei Reisen bis zu den deutsch-österreichischen Grenzstationen gemäß.



Der Suezkanal mit dem Überschwemmungsgebiet.

Zur Verteidigung des Suezkanals gegen die norddringenden türkischen Truppen haben die Engländer an der nördlichen Küstung des Kanals in das Mittelmeer hin das Mittelmeer Meer durch zwei Kanäle durchstochen und dadurch eine Überschwemmung des bereits trockengelegten Bodens des ehemaligen Sees von Belusum herbeigeführt. Da das Überschwemmungsgebiet fast bis El Kantara reicht, wird dadurch eine Annäherung der türkischen Truppen an das Nordende des Suezkanals gänzlich unmöglich. Die Engländer sind sich bewußt, daß die Herren des Suezkanals nur bleiben können, wenn sie ihn auf seiner ganzen Länge verteidigen können. Da hierzu aber ihre Streitkräfte in Ägypten nach Zurückziehung der englischen Truppen zu schwach sind, haben sie zu dem vermittelten Mittel gegriffen, den alten Seeboden von Belusum, den sie unter Aufwendung nicht geringer Geldmittel trockengelegt haben, wieder unter Wasser zu setzen, um die zu verteidigende Strecke des Suezkanals fast um ein Drittel seiner Länge zu verlängern.

Einstellung der russischen Schiffsahrt. Wegen der letzten Ulanenplöde wird in den finnischen Schären die Schiffsahrt von den schwedischen Häfen nach Rauma in Finnland eingestellt. Damit hat die letzte Seeverbindung Rußlands mit Europa abgebrochen.

Der Krieg und das Mietverhältnis.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß der Ausbruch des Krieges von der Mietzahlung entbände, oder daß man die Wohnung vorzeitig räumen dürfte. Diese Ansicht ist irrig, denn an sich ändert der Krieg an den Rechten und Pflichten des Mieters und Vermieters gar nichts. Dieses gilt sogar für den Fall, daß einer von beiden Teilen zum Heere eingezogen ist. Ist der Vermieter im Felde, so kann er die Mietzahlung durch einen Bevollmächtigten einziehen lassen. Ist der Mieter im Felde, so bleibt auch dann die Mieterentrichtung seine Pflicht; kann er jedoch hierfür nicht sorgen, so würde allerdings eine gerichtliche Klage des Vermieters bezüglich eines Erfolgs nicht haben können, weil das Gesetz gegen abwesende Kriegsteilnehmer eine Verurteilung nicht vorsieht, vielmehr eine Auslegung des Prozesses bis zur Rückkehr des Mieters anordnen würde.

Selbst wenn also in dem Mietvertrage die sogenannte Ermittlungsklausel enthalten sein sollte, d. h. das Recht des Vermieters im Falle nicht pünktlicher Mietzahlung die sofortige Räumung der Wohnung zu verlangen, könnte eine Ermittlung des im Felde befindlichen Mieters niemals stattfinden. Daran ändert auch nichts der Umstand, daß der im Felde stehende Frau und Kinder in der Wohnung zurückgelassen hat. Die Ehefrau als solche haftet natürlich nicht für die Miete; wenn sie also nicht freiwillig die Miete weiter entrichtet, wird der Hauswirt gegen sie weder mit Klage noch mit Pfändung oder Ermittlung vorgehen können. Der einzige Weg, der dem Hauswirt in solchen Fällen übrig bleibt, ist vielleicht noch der, daß er sich an die Behörde wendet, die die Unterhaltungen für die bedürftigen Angehörigen der Krieger nach dem Kriegsfürsorgegesetz vom 4. August 1914 ausbezahlt, und dort den Antrag stellt, daß die direkte Zahlung der Unterhaltung an den Hauswirt für restierende Miete erfolgt. Doch ist auch dieser Erfolg zweifelhaft, da ja meist der Lebensunterhalt den Betrag der Unterhaltung vorweg in Anspruch nehmen wird.

Es läßt sich nicht verkennen, daß dem Hauswirt, namentlich in ärmeren Wohnverhältnissen, eine schwere Belastung auferlegt wird. Doch muß sie der Gedanke trösten, daß sie damit ein patriotisches Opfer bringt, und daß wir in dieser schweren und doch wieder so großen Zeit nur dann zu einem glücklichen Ende kommen können, wenn einer der anderen Seiten nicht tragen hilft. Es fehlt ja wohl zu erwarten, daß man den Hausbesitzern noch durch besondere Schutzmaßnahmen, Stundung von Hypothekenraten u. dergl. unter die Arme greifen wird. Die erste Sorge bleibt doch immer, daß die Familien unserer wackeren Krieger vor Not und vor der Gefahr geschützt sind, auf die Straße gesetzt zu werden. Eine besondere Erwähnung verdient noch im Rahmen dieser Betrachtung der Fall, daß von den Hausbesitzern beim Mieter der Wohnung häufig verlangt wird, die Ehefrau den Mietvertrag mit unterschreiben hat. Dann ist sie allerdings neben dem Ehemann zur Zahlung der Miete verpflichtet und könnte von dem Hauswirt deshalb gerichtlich belangt werden. Ein etwa dahin ergebendes gerichtliches Urteil könnte jedoch nicht vollstreckt werden, da eine Zwangsvollstreckung gegen die Ehefrau nur zulässig ist, sobald auch deren Ehemann gerichtlich verurteilt worden ist, die Zwangsvollstreckung in die Sachen der Frau zu dulden. Eine solche Verurteilung des im Felde lebenden Ehemannes ist aber nicht ausführbar, da Prozesse gegen ihn überhaupt nicht verhandelt werden. Wilt man in solchen Fällen die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers, die den Mietvertrag des Mannes mit unterschrieben hat, gegen Zwangsvollstreckungen des Vermieters schützen?

Wegen dieser, die nicht zum Kriegsdienst einberufen sind, gelten die regulären gesetzlichen Vorschriften, sie können also verhaftet und erwerbslos gemacht oder ermordet werden. Doch hat das Kriegsgesetz auch in diesen Fällen eine Milde rung vorgesehen: Statt sofortiger Räumung der Wohnung kann das Gericht dem in Not geratenen Mieter eine angemessene Frist gewähren, binnen welcher er die Wohnung zu verlassen hat.

Gerichtshalle.

Leipzig. Ein Schlichter hat wieder einmal die gerechte Strafe erhalten. Der Geschäftsführer Friedrich Radtner erbot sich in einer Wirtshausknecht in Leipzig, Rudolph die Kriegsdienstleistungen. Dabei kam die Rede auch auf Verlobungen. Radtner äußerte sich nun dahin, die Verlobungen und Bestimmungen unserer Krieger dürften nicht allein von den Heilenden, sondern auch von anderen eigenen Soldaten her. Auch das rote Kreuz tue das seinige dazu. Er habe es von Deutschen gehört, die es ganz genau wußten. Als Radtner aufgefordert wurde, doch zu erklären, was ihm das gesagt habe, wies er sich, seine Bewährungsminister zu nennen. Es wurde dann wegen dieser Äußerungen Anklage gegen Radtner wegen Verleumdung erhoben. Das hiesige Gericht verurteilte den Angeklagten, der dabei sieben blieb, daß ihm das, was er in der Ballmischung gesagt habe, auch tatsächlich erzählt worden sei, zu einer Wache Gefängnis.

wenn die zu Befehlenden in österreichischen oder ungarischen Kavaretteln liegen. Ferner ist die Fahrtverweigerung auch auf Reisen ausgedehnt worden, die im Falle des Ablebens kranker oder verwundeter Krieger zur Überführung von Angehörigen unternehmen werden.

Die Rückkehr nach Ostpreußen. Der Landeshauptmann in Königsberg gibt bekannt, daß die Rückkehr der ostpreussischen Rückflüchtlinge in die Kreise Allenstein, Osterode und Rößel jetzt unbedenklich ist.

Von einem deutschen Kreuzer im Grand gebort. Der deutsche Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ hat bei Corral, an der atlantischen Küste, den englischen Dampfer „Charcoal“ in den Grand gebort. Er landete die Besatzung in Papudo bei Kaiparalis.

Ein „Kriegsfreiwilliger“ Schuljunge. Mit der Landwehr ausgerückt ist ein 13 Jahre alter Schüler Großhauß aus Berlin, der bei seiner Mutter wohnte. Vor einigen Tagen erfuhr er, daß eine Landwehrabteilung nach dem Osten ausrückte. Schnell machte er sich ein paar Unterbrodes zurecht, eilte nach dem Bahnhof und schmuggelte sich in den Soldatenzug ein. Erst unterwegs erindeten ihn die Landwehrmänner und nahmen ihn mit. Jetzt schied der Vermittel aus Schöneke bei Gollup an seine Tante, daß er bei der Land-

regung der Bewohner dieser sonst so stillen Dörfer.

Zum Nachmittage gegen sechs Uhr ward es klar, daß die Franzosen auf ihrem weit vorgeschobenen Vorposten bei Nieder-Reutenhof vollständig gescheitert waren. Von dort hatten sie ihre gesamte Artillerie in einem baugleichwertigen Jaland hinter ihre Front zurückgenommen. Aber es zeigte sich sehr bald, daß ihre Stellungen bei Reutenhof ebenfalls nicht zu halten waren. Die überlegene deutsche Artillerie hatte bereits nach wenigen Schüssen nicht nur die Schützengräben der Franzosen bezwungen, sondern auch verschiedene Geschütze, in denen sich einzelne Maschinengewehre festgesetzt hatten, um das unaufhaltsame Vordringen der bayrischen Infanterie anzubahnen, in Brand geschossen.

Martin Wehrkin war nach den ersten Schüssen, die wie die Verkündung eines neuen Abendkisses der Hohenzollerner Dörfer klangen, wieder umabgegangen zum Wirtshaus.

Der Schalter hatte sich die Gelegenheit genutzt gemacht, denn hinter seinem Hause erhob sich unmittelbar aus seinem eigenen Oblis- und Gemüsegarten heraus wie eine in den Himmel ragende Wand der „Große Bars“, ein Berg, der mit den Ausläufern der Bogenen nur in loser Verbindung stand, dessen Kegele aber an besten Tagen eine Aussicht weit ins Land gewährte. Der oben harte Meister Gerard in Friedendingen eine Hütte gebaut, die bei feuchtem Wetter Pfenden zum Unterschlupf diente, aus deren Dach sich ein Aussichtsturm besand, den man von weit und breit beschaute. Von hier aus konnte der

Wald hinübersehen zu den Bogenenpässen, wie zu allen Dörfern der Umgegend.

Von hier aus sah man die ganze fruchtbare Ebene, die sich von den Bogenenpässen, und aneinandergereiht wie die Perlen auf einer Schur die vielen Dörfer, ein Wahrzeichen schaffender, friedlicher Menschen.

Jetzt aber hatte der Hausfreund hier oben sein Weid aufgeschlagen. Er nahm jeden Besucher einen Groschen ab und machte ein Bombengetöse. Denn von diesem Turm aus konnte man das ganze weite Schlachtfeld beobachten.

Martin Wehrkin lenkte seine Schritte jetzt dorthin. Es waren finstere Gedanken, die ihn beschäftigten, während er die einhundertachtzig Stufen hinaufstieg, die zu dem Aussichtsturm führten. Dachte sich sein Todfeind nicht wieder in den Mittelpunkt der Ereignisse gestellt? War er nicht wieder der einzige, der in dieser schlimmen Zeit von allen Widerwärtigkeiten verschont blieb, weil sein Gedicht seitens des Banges auf einem Bergplateau lag wie hier des Wirtes Aussichtsturm? Und wieder er nicht wieder aus allen Fahrplätzen unbefähigt hervorgehen, er dessen Würdeband wie geeignet vom Himmel sähen? In ohnmächtigen Dem bis der Buchwaldbauer die Bahne aufeinander und seine Hände ballten sich wie in einem Wulktramp.

Er hörte in seinem tiefen Sinnes nicht das schreckliche Krachen der Granaten und Schrapnell, er hörte nicht die fürchterliche Monotonie des Maschinengewehrverses, das jetzt ununterbrochen aus beiden Lagern herüberhol.